



Tennisabteilung



Geschäftsstelle: Honseler Bruch 2, 58511 Lüdenscheid

Inhalt.....	1
Mitgliedschaft:.....	2
Abteilungsvorstand.....	2
Abteilungsversammlung.....	4
Wettkampfsport.....	5
Die Tennisanlage.....	6

„Abteilungsordnung“ der LTV-Tennisabteilung

Im Folgenden wird aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit ohne jegliche Diskriminierungsabsicht auf geschlechtsdifferenzierende Bezeichnungen verzichtet.

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des Lüdenscheider Turnvereins von 1861 und unterliegt damit in vollem Umfang dem Vereinsrecht und der Satzung des Hauptvereins.

Die Bezeichnungen Leiter, Vorstand, Geschäftsführer usw. beziehen sich im Folgenden nur auf die Tennisabteilung. Andernfalls wird deutlich gemacht, dass es sich um den Gesamtverein handelt.

Mitgliedschaft:

Der Ein- und Austritt in die Tennisabteilung erfolgt über den Gesamtverein und unterliegt damit den dort festgeschriebenen Regeln.

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein festgelegt. Die Abteilung besitzt ein Vorschlagsrecht.

Mitgliedsbeiträge werden vom Hauptverein in Rechnung gestellt und sind per 31.01. eines Jahres fällig, bzw. werden am 05.02. eines Jahres eingezogen.

Bei abteilungs- und/oder vereinschädigendem Verhalten kann der Vorstand der Tennisabteilung beim Gesamtverein den Ausschluss aus der Abteilung bzw. aus dem Verein beantragen. Dieser hat satzungsgemäß mit seinen Gremien über einen Ausschluss zu entscheiden.

Die Mitglieder der Tennisabteilung akzeptieren mit dem Eintritt sowohl die Vereinssatzung des LTV als auch die untergeordnete Abteilungsordnung. Die Satzung des Gesamtvereins erhält jedes Mitglied gegen Kostenerstattung im Geschäftszimmer des Vereins oder in Auszügen im Internet.

Beim Austritt aus der Abteilung sind die erhaltenen Anlagenschlüssel an den Geschäftsführer der Tennisabteilung zurückzugeben.

Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung tagt jährlich. Zu ihren Aufgaben gehören die Wahlen und Beschlüsse, die die Abteilungsordnung und -regularien betreffen.

Beschlüsse werden im Regelfall mit einfacher Mehrheit getroffen. Auf Antrag können aber in Bereichen, die den grundlegenden Charakter der Abteilung betreffen, 2/3-Beschlüsse getroffen werden. Über diesen Antrag entscheidet die Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit. 2/3-Beschlüsse können in Folge auch nur mit einer 2/3-Mehrheit verändert werden.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen im Regelfall offen und per Handzeichen. Nur auf Antrag erfolgen diese schriftlich und geheim.

Die Beschlüsse der Abteilungsversammlung werden in einem kontinuierlich zu führendem Beschlussprotokoll festgehalten.

Die Abteilungsversammlung beschließt über den Vorschlag an den Hauptverein zur Beitragshöhe der Tennisabteilung.

Auf der Abteilungsversammlung erfolgen ein Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers, sowie Berichte von Sport- und Jugendwart.

Neben den Vorstandsmitgliedern wählt die Abteilungsversammlung jährlich einen von zwei Kassenprüfern, die die Haushaltsführung des Geschäftsführers überprüfen.

Auf Basis des Berichts der Kassenprüfer beschließt die Abteilungsversammlung über die Entlastung des Vorstands.

Den Termin für die Abteilungsversammlung legt der Vorstand fest.

Eine Einladung erfolgt durch Aushang im Clubhaus und über die Homepage des LTV (www.ltv1861.de).

Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an den Abteilungsvorsitzenden zu richten (schriftlich oder per e-Mail mit tel. Bestätigung durch den Antragsteller)

Die Verwahrung der Protokolle obliegt dem Vorsitzenden.

Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand setzt sich zusammen aus:

Abteilungsleiter
Geschäftsführer
Sportwart
Jugendwart
Anlagenwart

Für jeden dieser Funktionsträger sollte möglichst ein Stellvertreter gewählt werden. Dieser arbeitet sich in das Aufgabenfeld des ersten Funktionsträger ein, unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Abwesenheit.

Sollte der erste Funktionsträger seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können oder wollen, so übernimmt der Stellvertreter bis zum nächsten regulären Wahltermin seinen Posten. Die Stellvertreter werden antizyklisch zum ersten Funktionsträger von der Abteilungsversammlung gewählt.

Alle Mitglieder des Vorstandes tragen eine besondere Verantwortung gegenüber der Abteilung und besitzen Hausrecht. Bei Streitigkeiten oder Fehlverhalten auf der Anlage und im Clubhaus sind die Mitglieder des Vorstandes anderen Abteilungsmitgliedern gegenüber weisungsberechtigt.

Der Abteilungsvorstand wird von der Abteilungsversammlung für zwei Jahre gewählt. Um die Kontinuität zu sichern werden Vorsitzender und Jugendwart in ungeraden Kalenderjahren und Geschäftsführer, Sportwart und Anlagenwart in geraden Kalenderjahren gewählt.

Übernimmt ein Vorstandsmitglied eine zweite Funktion so entfällt diese Position im Abteilungsvorstand.

Sollte eine zwischenzeitliche Neubesetzung erforderlich sein, wird diese von der Abteilungsversammlung bis zum nächsten regulären Wahltermin gewählt. Im laufenden Jahr kann der Abteilungsvorstand vorübergehend einen Vertreter einsetzen.

Der Abteilungsleiter ist gemäß der Vereinssatzung Mitglied des erweiterten Vereinsvorstands.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtverein und der Tennisabteilung obliegen seitens der Abteilung deren Geschäftsführer.

Über eine weitere Aufgabenverteilung innerhalb des Abteilungsvorstands entscheidet selbiger.

[Dokumentbeginn](#)

Die Tennisanlage

Zur Tennisanlage gehören die Tennisplätze, das Clubhaus, die direkte Umlage sowie alle mobilen Objekte.

Die Anlage ist Eigentum des Gesamtvereins.

Veränderungen an der Tennisanlage bedürfen der Zustimmung des Gesamtvereins.

Die Nutzung der Anlage regelt die Abteilung.

[Dokumentbeginn](#)

Wettkampfsport

Der Wettkampfsport der Tennisabteilung wird von der Abteilung eigenverantwortlich organisiert.

Unter den Bereich Wettkampfsport fallen die Mannschaftsspiele und alle auf der Tennisanlage durchgeführten Turniere.